

## **TEXTLICHE DARSTELLUNGEN**

zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Kennwort: "Wind-Konzentrationszonen"

### **I. Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB sowie Hinweise**

1. Mit der Festlegung der Konzentrationszonen sind Windenergieanlagen außerhalb dieser Zonen für den planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB ausgeschlossen.  
Ausgenommen sind Anlagen die gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB der Eigenversorgung eines privilegierten Betriebes dienen.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktgruppe Vermessung.